

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. Januar 2020

Grosser Stadtrat, Kleine Anfrage Michael Mundt, «Altstadtverschandlung im Namen des Behindertengleichstellungsgesetzes?», Nr. 35/2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Grossstadtrat Michael Mundt hat mit Datum vom 26. November 2019 eine Kleine Anfrage zur Altstadtverschandlung im Namen des Behindertengleichstellungsgesetzes eingereicht.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Fussgängerzone in der Altstadt soll für beeinträchtigte Personen besser befahr- und begehbar werden. Dies wird erreicht, indem Bereiche der Pflasterung nur noch einen geringen Rollwiderstand aufweisen und so das Vorankommen für beeinträchtigte Personen erleichtern. Dazu wurden im Herbst 2019 die bestehenden Plattenstreifen an der Vordergasse ergänzt. Vom Fronwagplatz bis zum Löwengässchen wurden die Pflastersteine mit einem speziellen Verfahren stellenweise abgeschliffen und so der Rollwiderstand gesenkt. Da in diesem Bereich in den kommenden 5 bis 10 Jahren ein Ersatz der Werkleitungen ansteht, wurden aus Kostengründen vorerst keine neuen Plattenstreifen verlegt. Das Verfahren zum Abschleifen der Pflastersteine wurde bereits im Altstadtbereich von Stein am Rhein und Diessenhofen sowie in weiteren Schweizer Städten erfolgreich angewendet. Die Stadt Schaffhausen kommt damit dem Anliegen des überwiesenen Postulats für eine bessere Begehbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen und den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes nach.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Haben die zuständigen Stellen vor dem flächendeckenden Abschleifen der Bsetzsteine Tests durchgeführt, welche erahnen liessen, wie sich der Fronwagplatz nach Ausführen der Arbeiten präsentieren würde? War der Stadtrat mit den Resultaten dieser Tests zufrieden?*

Der Korridor der bearbeiteten Pflastersteine wird durch die hellere Farbe der abgeschliffenen und neu verlegten Bodenplatten erkennbar. Die gewählte Lösung wurde von den städtischen Fachstellen zusammen mit Behindertenorganisationen und der Fachstelle «Hindernisfreies Bauen» ausgearbeitet und das Ergebnis war zufriedenstellend. Durch die helle Farbschattierung der abgeschliffenen Steine ist der Verlauf des rollstuhlgängigen Belages gut erkennbar. Die abgeschliffenen Steine werden mit der Zeit nachdunkeln.

2. Ist der Stadtrat mit dem aktuellen Aussehen des Platzes glücklich?

Mit dem Abschleifen der Steine bleiben der Charakter und die Optik des Natursteinpflasters erhalten. Die frisch abgeschliffenen Steine sind durch die helle Farbe aber gut erkennbar und die flächige Wirkung der Pflasterung wird dadurch unterbrochen. Dieser ästhetischen Wirkung, die individuell unterschiedlich beurteilt und mit dem Nachdunkeln der Steine abnehmen wird, stehen die mit dem Abschleifen erreichten Ziele gegenüber. Die Begehrbarkeit wurde für gehbehinderte Personen, aber auch für alle anderen Fussgängerinnen und Fussgänger generell verbessert. Die abgeschliffenen Steine haben eine bessere Griffigkeit und sind insbesondere bei Nässe rutschfester. Darüber hinaus profitiert auch der betriebliche Unterhalt, d.h. die Reinigung und der Winterdienst, von der gleichmässigen Oberfläche ohne Höhenversätze zwischen bearbeiteten und unbearbeiteten Flächen.

3. Sind kurzfristige Massnahmen geplant, das Altstadtbild wieder zu verschönern?

Es sind keine kurzfristigen Massnahmen geplant, vgl. einleitende Ausführungen und Antworten auf die Fragen 1 und 2.

4. Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen, um eine rasche Verbesserung der Situation zu erreichen?

Um die gleiche Strecke mit Porphyrlplatten zu erstellen ist mit Kosten von rund 250'000 Franken zu rechnen. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile sowie unter Berücksichtigung der in 5 bis 10 Jahren notwendigen Sanierung der Werkleitungen erachtet der Stadtrat diese Kosten als nicht verhältnismässig. Die Kosten für die Abschleifarbeiten lagen nur bei rund 52'000 Franken.

5. In einem Artikel der Schaffhauser Nachrichten (online zu finden, datiert vom 4. Oktober 2019) steht geschrieben, dass nur abgeschliffen werden soll, wo in den kommenden Jahren Werkleitungsarbeiten stattfinden werden. Weshalb konnte bis dahin nicht zugewartet werden, um dann eine schöne Lösung mit Porphyrlplatten zu realisieren? War die Umsetzung wirklich so dringend?

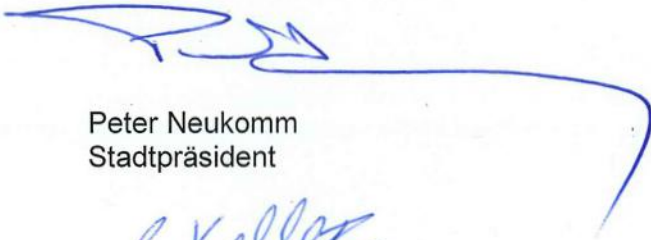
Die Stadt Schaffhausen kommt mit der Umsetzung der Massnahmen für eine bessere Begehrbarkeit der Fussgängerzone einem seit vielen Jahren bestehenden Auftrag nach. Bereits 2008 hat der Grosse Stadtrat einen Vorstoss von Roland Schöttle mit dem Titel «Rollen statt Rütteln» überwiesen. In der Folge wurden in mehreren Gassen Streifen mit einem Plattenbelag eingebaut. Da sich die weitere Umsetzung verzögerte, hat der Grosse Stadtrat 2017 erneut ein Postulat von Georg Merz überwiesen, das die Prüfung von Massnahmen für eine bessere Begehrbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen forderte. Die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Mobilitätseinschränkung ist auch ein gesetzlicher Auftrag, dem die Stadt nachzukommen hat.

Es ist nicht zumutbar, nochmals 5 bis 10 Jahre zu warten. Das Vorwärtskommen auf den «Bsetzi-Steinen» ist insbesondere für Personen im Rollstuhl mühselig und teilweise mit Risiken und Schmerzen verbunden. Weil ein Rollstuhl auch in engen Innenräumen funktionieren muss, hat er kleine wendige Vorderräder. Die grossen Unebenheiten und die breiten Fugen der teilweise alten Pflasterungen verursachen Vibrationen und Schläge auf den Körper, die Beine und Füsse gehbehinderter Menschen.

Der Stadtrat hat sehr positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung für die Umsetzung der Massnahmen erhalten. Nicht nur Rollstuhlfahrende und ältere Menschen, die mit Rollatoren unterwegs sind, schätzen die Wege mit den flachen Steinen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.: